

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/675

Kantonale Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 24. Schultheaterwoche 2017

1. Erwägungen

Die Schultheaterwoche auf Schloss Waldegg ist eine gern gesehene Kulturaktivität, die bereits zur Tradition geworden ist. Alle Kindergarten-, Primar- und Oberstufenklassen werden eingeladen ihre Theaterproduktionen im eigens dafür aufgebauten Zirkus-Theaterzelt aufzuführen. Dabei kommt die Vielfalt der Solothurner Schulen im Bereich Theater eindrücklich zur Geltung. Die Schultheaterwoche erreicht Schulklassen aus dem ganzen Kanton und entspricht somit der schwerpunktmässigen Kulturförderung des Kuratoriums. Erfahrungsgemäss wird der Anlass jährlich von bis zu 2'000 Kindern, Jugendlichen, Eltern, Verwandten und Passanten besucht. Die Schultheaterwoche hat kantonale Ausstrahlung und wird von den Medien prominent begleitet. Organisiert und betreut werden die Aktivitäten unter professioneller Leitung von Werner Panzer, Theaterschaffender und Theaterpädagoge Solothurn sowie Martina Mercatali, Theater- und Heilpädagogin, Solothurn. Für die 24. Kantonale Schultheaterwoche im Jahr 2017 werden gemäss Budget Fr. 82'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Amt für Kultur und Sport ist an die 24. Kantonale Schultheaterwoche 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 66'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) MZ/004650_24. Kant. Schultheaterwoche 2017.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Gemeindeverwaltung Feldbrunnen, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus